

Gerechtigkeit“ zu respektieren; sie gewährt jedem Bürger das Recht, „den Kriegsdienst mit der Waffe in der Hand zu verweigern“ — verpfändet die Bundesrepublik zu einer Außenpolitik der Friedenssicherung und erklärt alle Handlungen „verfassungswidrig und strafbar, die geeignet sind, und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“.

Um sich die Strafgerichte gefügig zu machen, griff die Regierung Adenauer zu einem Mittel seinesgleichen nur in der Justiz Hitlers findet — ließ durch das höchste Strafgericht der Bundesrepublik eine Reihe von Flugschriften, in denen die Prinzipien einer antiadenauerschen Politik, nationalen Selbstbestimmung und Friedenssicherung entwickelt wurden, als hochverräterisch und staatsgefährdend erklären.

Dies geschah mit dem berüchtigten „Fünfte Broschüren-Urteil“ vom 8. April 1952, das die Grundlage der Rechtsprechung der Strafkammer ist. Von nun ab sollte jede Handlung, die der rechterhaltung des Friedens und der Durchsicherung der nationalen Selbstbestimmung des deutschen Volkes gegenüber der Politik der amerikanischen Intervention und europäischen „Integration“ ein „hochverräterisches Unternehmen“ — „Gefährdung des Bestandes der Bundesrepublik“ usw. usw. sein.

Dieses Urteil ist ein Produkt faschistischer Geistes und setzt die Linie der politischen der Hitlerzeit fort. Es legt als Maßstab für die Beurteilung der Handlungen der westdeutschen Bürger nicht Verfassung und Gesetz zugrunde, sondern die Politik der Adenauer-Regierungen, die Wer die nationale Selbstbestimmung fordern, so heißt es hier, verwirklicht einen „bolschewischen Angriffsplan“; wer an die Bevölkerung appelliert, von ihren verfassungsmäßigen Gebrauch zu machen, will die Errichtung Diktatur einer Klasse; wer den Sturz der Regierung und die Bildung einer Regierung nationalen Wiedervereinigung fordert, verfolgt den Plan, die Bundesrepublik in die Luft zu sprengen und jeden einzelnen ihrer Bürger einer großen Gefahr auszusetzen. Sogar die Forderung dem Abzug der Besatzungsmächte ist in dieser Justiz die „Auslieferung Deutschlands den Bolschewismus“ und damit die „psychologische Bedrohung“ der deutschen Bevölkerung.

Die Parallele zur Hitlerjustiz ist in der Tat schreckend. Genau wie zu Hitlers Zeiten die Redewendungen eines Hitler, Goebbels und die Theorien Rosenbergs in Urteilsbegründungen gingen, so erheben hier die Gerichte des Staates die ideologischen Verbrämungen des Adenauer-Kurses und die himsverbrannten „Theorien“ Kaiser-Ministeriums zur Grundlage der Strafurteile. Sein Tun sei geeignet, Adenauer und Regierung, in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen und damit ihr öffentliches Wirken zu erschweren.

III

Es ist darum nicht verwunderlich, daß die des Adenauer-Staates wieder die Züge einer räterischen Hitlerjustiz annimmt. Nur wenig kommt zu uns — Anklagen und Urteile nach und demselben Schema. Schon dieses zeigt uns den Abgrund des Justizterrors, der sich Westdeutschland auftut. In den Urteilsbegründungen kehren dieselben Redewendungen immer wieder.